

## DR. REINER GEULEN

### Presseerklärung

22. Januar 2002

#### Prozessuale Vertretung der Strahlenopfer der Bundeswehr

gemeinsam mit dem Bund zur Unterstützung Strahlengeschädigter vertreten wir die schwer erkrankten Strahlenopfer der Bundeswehr bzw. die Hinterbliebenen der Verstorbenen.

1. Wir vertreten etwa **730 Mandanten** gegenüber dem Verteidigungsministerium. Von diesen sind:
  - a. 630 Angehörige der Bundeswehr und 100 Angehörige der früheren NVA;
  - b. Von den Bundeswehrangehörigen sind inzwischen 165 verstorben (NVA 25); hier vertreten wir die Hinterbliebenen (insbesondere Ehefrauen).

In allen Fällen haben wir soweit möglich die reale Strahlenbelastung (also die Tätigkeit in unmittelbarer Nähe der Radargeräte, die Strahlendosis und die teilweise jahrzehntelange Strahlenexposition an diesen Geräten) ermittelt und dokumentiert. Ferner haben wir aus den Krankenunterlagen, die uns vorliegen, die Erkrankungen dokumentiert. In fast allen Fällen handelt es sich um schwere Krebserkrankungen (insbesondere Leukämie, Lymphdrüsenkrebs, Hodenkrebs).

2. Bei den Beschäftigten der Bundeswehr ist aufgrund der Angaben der Mandanten, weiterer Zeugen (Ausbilder, Kommandanten etc.) sowie der eigenen Dokumentationen der Mandanten (Wehrpässe, Dienstbefehle, Zeugnisse etc.) die **Verursachung der Verstrahlung gut nachweisbar**. Insbesondere gilt dies für die Zuordnung zu den einzelnen Geräten. Die meisten dieser Soldaten und Beschäftigten haben an Geräten der Typen Nike und Hawk gearbeitet, die US-amerikanische Hersteller haben.

Für die NVA-Soldaten ist diese Dokumentation erheblich schwerer, weil diese an sowjetischen Geräten gearbeitet haben. Im Wesentlichen existieren diese Geräte nicht mehr; die NVA-Mandanten haben auch selbst seinerzeit weniger Informationen und Dokumentationen über diese Geräte erhalten.

3. Nachdem wir gegenüber dem Verteidigungsminister im Juni die Forderungen von 130 Bundeswehrmandanten geltend gemacht hatten (seit dem sind die Zahlen praktisch täglich größer geworden), hatte dieser in einer Pressekonferenz vom 21. Juni 2001 öffentlich eine **generöse und unbürokratische Entschädigung** zugesagt. Insbesondere hatte der Verteidigungsminister auf der Grundlage des Berichts der so genannten Sommer-Kommission sowie einer von ihm beauftragten Studie der Universität Witten-Herdecke eingeräumt, dass die Verstrahlung durch die Tätigkeit unserer Mandanten in unmittelbarer Nähe der Radargeräte verursacht wurde.

Entgegen diesen Erklärungen und Zusagen des Herrn Verteidigungsministers hat das Ministerium nunmehr in großem Umfang begonnen, die gestellten Anträge abzulehnen. Offensichtlich ist auch dem Verteidigungsministerium klar, dass gegenüber den geltend gemachten Ansprüchen auf Zusatzrente und Schmerzensgeld keine durchgreifenden juristischen Argumente bestehen. Das Verteidigungsministerium ist daher dazu übergegangen, die Ursächlichkeit der Verstrahlung der Radaropfer zu bestreiten. Zu diesem Zweck hat das Verteidigungsministerium eine vereinzelte Messung an einem Gerät aus dem Jahre 1981 herangezogen und auf dieser Grundlage die Strahlenbelastung berechnet. Andere Messungen, die erheblich höher waren, wurden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde diese Messung offensichtlich an einem Gerät vorgenommen, das bereits eine Strahlenabschirmung enthielt, nicht jedoch an den Geräten, denen unsere Mandanten zwischen 1958 und Anfang der 80iger Jahre ausgesetzt waren.

Die Methode, mit der das Verteidigungsministerium nunmehr die Verstrahlung der Bundeswehrangehörigen zu bestreiten versucht, ist wissenschaftlich und juristisch unhaltbar. Wir haben sofort nach Bekanntwerden dieser Kehrtwendung des Verteidigungsministeriums die uns beratenden Radiologen, Strahlenmediziner und Naturwissenschaftler beauftragt, ihre Kritik an diesem Vorgehen im Einzelnen zu dokumentieren; das Ergebnis erwarten wir in Kürze.

4. Scharf zu kritisieren ist darüber hinaus das Vorgehen des Verteidigungsministeriums, die **Forderungen der Hinterbliebenen** (in der Regel Ehefrauen) mit der Begründung abzulehnen, dass der Ursachenzusammenhang zwischen der Verstrahlung und der Krebserkrankung (die zum Tode geführt hat)

nicht nachgewiesen werden könne. Bei den Hinterbliebenen ist es in Einzelfällen schwerer, seitens der Opfer im Einzelnen darzulegen, wie nah diese an den Radargeräten tätig waren und wie hoch infolgedessen die Verstrahlung ist. Für das Verteidigungsministerium wäre dies aber grundsätzlich kein Problem, da die Tätigkeiten im Wesentlichen dokumentiert sind. Die Ablehnung treffen die Schwächsten aller Opfer der Radarverstrahlungen; die hinterbliebenen Ehefrauen werden durch das Verteidigungsministerium gezielt in Prozesse getrieben.

5. Das Verteidigungsministerium hat sich (übrigens auch in den ablehnenden Bescheiden) bisher in keinem Wort geäußert zu den Folgeschäden bei dem Umgang mit **radioaktiven Leuchtschriften** sowie den Schäden durch das **synergetische Zusammenwirken** zwischen radioaktiver Strahlung und Hochfrequenzstrahlung. Ein großer Teil der Opfer hat seinerzeit ohne irgendeinen Schutz oder eine Aufklärung die radioaktiven Leuchtschriften an den Radargeräten auf Befehl bearbeitet, verändert, abgekratzt etc.. Das hohe Risiko einer Verstrahlung beim Umgang mit diesen radioaktiven Leuchtschriften ist spätestens bekannt seitdem in der Schweiz insbesondere Arbeiterinnen, die in Uhrenfabriken mit radioaktiven Leuchtschriften umgingen, in großer Zahl verstrahlt worden waren. Die Gesundheitsschädigung folgt in diesem Fall nicht nur aus der Verstrahlung selbst, sondern vielmehr aus der Inkorporation und Ingerenz staubförmiger fester Strahlenpartikel. Nach den bisher vorliegenden Abschätzungen ist das Strahlenrisiko bei dem unmittelbaren Umgang mit radioaktiven Leuchtschriften aus diesem Grund bis zu 20-mal höher als das Risiko normaler Verstrahlung.

Es ist scharf zu kritisieren, dass das Verteidigungsministerium trotz dieser Erkenntnisse eine Anerkennung der Strahlenopfer aus diesem weiteren Grund bisher verweigert.

6. Für die verstrahlten **NVA-Soldaten** liegen bisher ebenfalls keine Anerkennungen vor. Der Verteidigungsminister hat aber erklärt, dass jegliche Zahlungen von Schadensersatz und Schmerzensgeld definitiv aus Rechtsgründen abgelehnt werden. Dieser Rechtsstandpunkt ist nach unserer Auffassung aber falsch, da Versorgungsansprüche der NVA-Soldaten nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich fortbestehen. Es ist aus unserer Sicht auch nicht einsehbar, aus welchen Gründen die NVA-Soldaten, die seinerzeit von den sowjetischen Ausbildern und Herstellern ihrer Radargeräte besonders schlecht behandelt und schutzlos der Radarstrahlung ausgesetzt worden waren, schlechter behandelt werden sollten als die verstrahlten Bundeswehrsoldaten.
7. Da wir unter diesen Umständen keine Chance auf eine Einigung mit dem Verteidigungsministerium sehen, werden wir im März 2002 für zehn unserer Mandanten eine **Musterklage vor dem Landgericht Berlin** auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld erheben; in diesem Verfahren wird dann im Laufe des nächsten Jahres exemplarisch für alle Fälle entschieden, wie hoch das zu zahlende Schmerzensgeld ist. Die Klagen werden erhoben für strahlengeschädigte Soldaten der Bundeswehr, für Hinterbliebene von verstorbenen strahlengeschädigten Soldaten der Bundeswehr, für strahlengeschädigte Soldaten der NVA sowie Hinterbliebene verstorbener Soldaten der NVA sowie schließlich für genetisch geschädigte missgebildete Kinder von strahlengeschädigten Soldaten.

Die Höhe der Forderungen wird nach der Schwere der Erkrankung und der weiteren Folgen differenziert und beträgt zwischen 150.000,00 DM und 1,0 Mio. DM (Letzteres für die genetisch missgebildeten Kinder). Das Gesamtvolumen dieser Forderungen umfasst nach gegenwärtigem Stand etwa 250 Mio. DM.

8. Wir bereiten ferner seit einigen Monaten intensiv **Klagen gegen die amerikanischen Hersteller der Radargeräte** (nicht gegen die Bundesrepublik) in den USA vor. Diese Klagen werden voraussichtlich ebenfalls im März 2002 vor amerikanischen Gerichten erhoben. Kläger sind diejenigen Strahlenopfer der Bundeswehr, die an amerikanischen Geräten gearbeitet haben; die Gesamtzahl liegt bei etwa 400. In diesen Verfahren richtet sich der Schadensersatzanspruch nach amerikanischem Recht und beträgt je nach Schwere des Falles für jeden Kläger umgerechnet zwischen 1,0 und 3,5 Mio DM. Das Gesamtvolumen dieser Klagen gegen die amerikanischen Hersteller liegt bei etwa 800 Mio. DM.

Die Vorbereitung dieser Klagen ist weitgehend abgeschlossen. Wir haben Ende Oktober in einer dreitägigen Konferenz in Berlin mit den beiden von uns beauftragten Anwaltskanzleien in den USA sämtliche strategischen Fragen besprochen. Die Klagen werden voraussichtlich je nach Sitz des jeweiligen Herstellers (insgesamt sind es die vier größten amerikanischen Elektronikkonzerne, die die amerikanische Armee und die NATO ausrüsten) in vier verschiedenen Staaten der USA erhoben.

9. Ich habe für das Verhalten des Verteidigungsministers nicht das geringste Verständnis. Es lässt sich ohne Zuspitzung sagen, dass die Soldaten (Radartechniker), die bei der Bundeswehr und insbesondere bei der NVA an diesen Geräten gearbeitet haben, von ihrer militärischen Führung verheizt worden sind. Dies gilt für den gesamten Zeitraum vom Beginn der militärischen Nutzung der Radartechnologie in Deutschland Ende der 50iger Jahre bis Mitte der 80iger Jahre. Es ist selbstverständlich, dass den gegenwärtigen Verteidigungsminister an diesen zurückliegenden Vorgängen keine Schuld trifft. Unakzeptabel ist aber, dass der Verteidigungsminister die Strahlenopfer und ihre Familien im Stich lässt.

Unakzeptabel ist auch, dass der Verteidigungsminister durch sein Schweigen die Strahlenopfer zu aufwendigen Prozessen zwingt. Er schadet hierdurch nicht nur den Strahlenopfern, sondern auch dem Ruf der Bundeswehr und dem öffentlichen Haushalt, da die gerichtlichen Auseinandersetzungen insbesondere in den USA voraussichtlich zu einer ganz erheblichen Erhöhung der Schadensersatzforderungen führen werden. Der Verteidigungsminister Scharping hat den Strahlenopfern der Bundeswehr viel versprochen; er hat von seinen Versprechungen nichts gehalten.

gez. Dr. Reiner Geulen  
(Rechtsanwalt)

 Fenster schließen